



Gemeinde Schalkham

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze
Einbeziehungssatzung „Johannesbrunn“
Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Schalkham hat in seiner Sitzung vom 06.07.2022 die Einbeziehungssatzung „Johannesbrunn“ als Satzung beschlossen.

Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Einbeziehungssatzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Einbeziehungssatzung und die Begründung dazu von diesem Tage ab im Rathaus der VG Gerzen, Rathausplatz 1, 84175 Gerzen, Zimmer 6, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Einbeziehungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemeinde Schalkham

Gerzen, 08.08.2022

Lorenz Fuchs
1. Bürgermeister

